KANTON LUZERN
Justiz- und Sicherheitsdepartement

Amt für Migration
Aufenthalt
Fruttstrasse 15
6002 Luzern
Telefon 041 228 77 80
migration@lu.ch
www.migration.lu.ch

Namensschreibweise

Am 01.01.2012 hat der Bundesrat Weisungen über die Bestimmung und Schreibweise der Namen von ausländischen Personen erlassen. Diese sind für die zuständigen Amtsstellen verbindlich.

Grundsätzliches

Mit dem Beitritt der Schweiz zum Abkommen von Schengen muss ausländischen, in der Schweiz lebenden Personen, die aus einem Nicht-Schengen-Land stammen, ein Ausländerausweis abgegeben werden, der zusammen mit dem Reisepass die Funktion eines Dauervisums für den Schengen-Raum erfüllt.

Entsprechend den Gesetzesgrundlagen des Schengen-Abkommen muss der Ausländerausweis inhaltlich mit den Angaben im Reisepass übereinstimmen. **Namen und Vornamen werden im Zentralen Migrationssystem (ZEMIS) deshalb gemäss der maschinenlesbaren Zone (MRZ) des Reisepasses übernommen.**

MRZ (machine readable zone) auf dem Reisepass enthält in kodierter Form wichtige Informationen zur Identität der Person. Diese müssen mit den Angaben im Ausländerausweis übereinstimmen. Die Identität wird durch folgende Informationen in der MRZ bestimmt.

- Name(n)
- Vorname(n)
- Nationalität
- Geburtsdatum
- Geschlecht

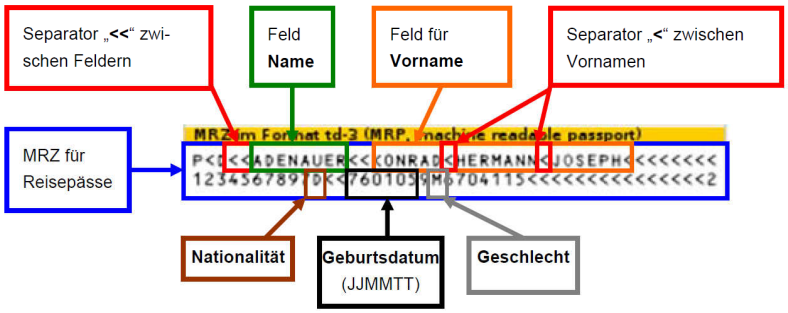

Hinweis

Wenn die Namensschreibweise im Reisepass von jener im Schweizer Zivilstandsregister abweicht, erfasst das Amt für Migration diesen Namen gemäss "Zivilstand" auf Wunsch im ZEMIS. Die Identität gemäss Reisepass wird auf der Vorderseite des Ausländerausweises angezeigt, während der Eintrag gemäss "Zivilstand" auf der Rückseite des Ausländerausweises erscheint.